

Bekanntmachung Nr. 81 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Einziehungsverfügung

Betr.: Einziehung einer öffentlichen Straße im Bereich der Gemeinde Münsterdorf gem. § 8 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl 2003 Nr. 16 S. 631-647, zuletzt geändert durch die 8. Änderung (Ressortbezeichnungen ersetzt (Art. 20 LVO v. 16.01.2019, GVOBl. S. 30))

hier: - Gemeindestraße „Gartenstraße“ im Bereich der Gemarkung Münsterdorf, belegen auf dem Teilstück des Flurstückes 72/23 der Flur 3 lt. anliegendem Lageplan.

Die Gemeinde Münsterdorf hat nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 die Einziehung der nachstehenden öffentlichen Straßenfläche nebst Grünfläche beschlossen:

Teilstück des Flurstückes 72/23 der Flur 3, Gemarkung Münsterdorf
lt. anliegendem Lageplan und Luftbild (Gartenstraße)

Der Plan, aus dem das o.a. Einziehungsvorhaben ersichtlich ist, wurde vier Wochen, vom 21.11.2019 bis einschl. 18.12.2019 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden zwei Einwendungen erhoben, denen die Gemeinde durch ein aufklärendes Gespräch und einer Untersuchung des Verkehrsaufkommens abhelfen konnte.

Gemäß § 8 Abs. 1 des StrWG ziehe ich die oben aufgeführte Straßenfläche
ab dem **01.02.2021** ein.

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten dieses Gerichts, erhoben werden.

Die Klage wäre zu richten gegen den Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung). Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

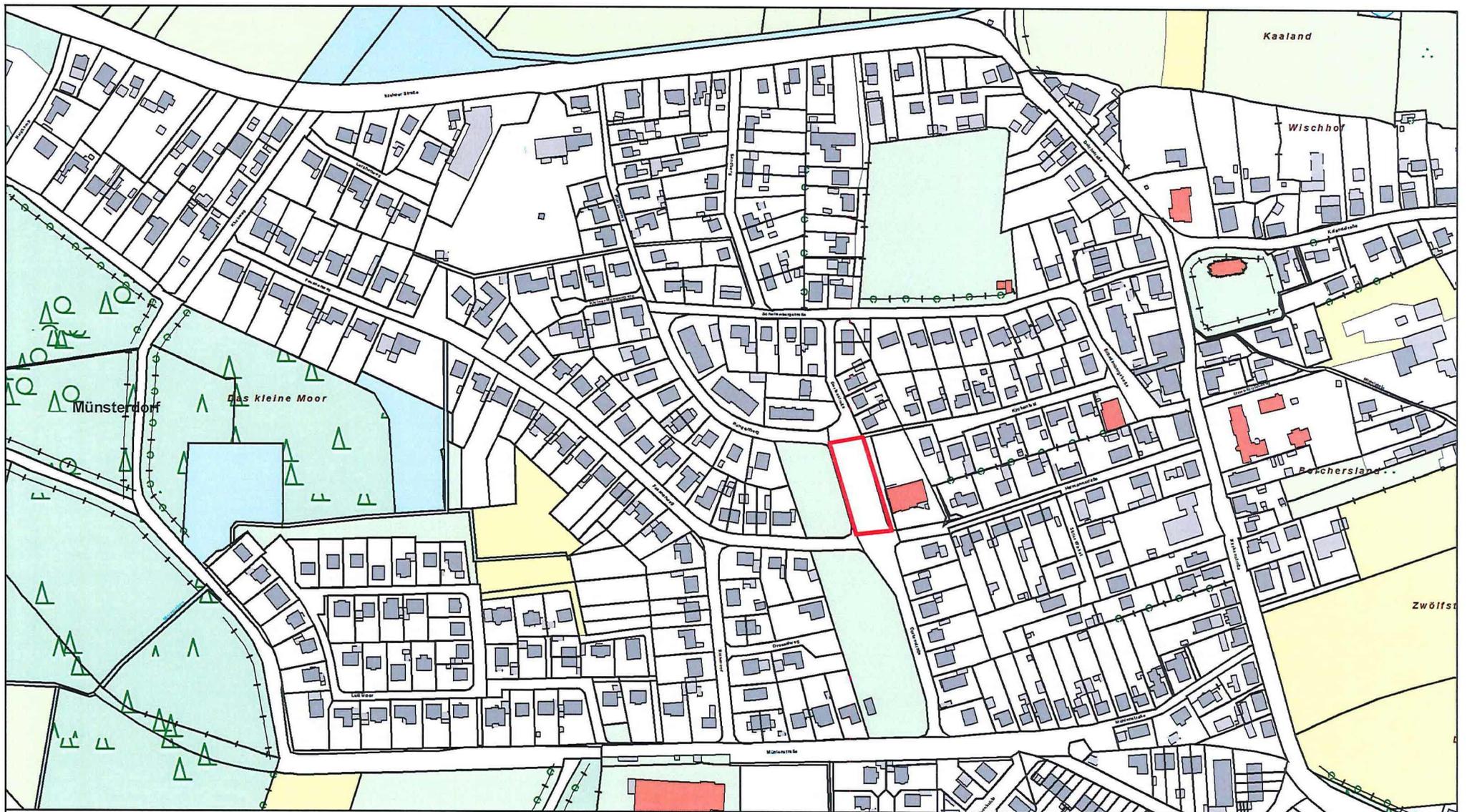
Münsterdorf, den 21.12.2020

Gemeinde Münsterdorf
Der Bürgermeister
Unganz

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht.

Breitenburg, 21.12.2020

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger



Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:4.000



Erstellungsdatum 23.10.2019

Amt Breitenburg
Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Stand der Liegenschaftskarte 06.10.2019
© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2019



Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Erstellungsdatum 23.10.2019

Amt Breitenburg
Nichtamtlicher Flurkartenauszug

Stand der Liegenschaftskarte 06.10.2019
© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2019